



Niederschrift

über die

7. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 21.09.2026
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	19:41 Uhr
Ort, Raum:	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Marktplatz 1, 97702 Münneerstadt

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Michael Kastl

Mitglieder

Herr Jürgen Eckert

Frau Dr. Antje Geier,

Herr Xaver Geßner

Herr Thorsten Harnus

Herr Oliver Jurk

Herr Thomas Malz

Herr Fabian Nöth

Frau Antje Rink

Herr Günter Scheuring

Herr Peter Schilling

Herr Dieter Schölzke

Frau Melanie Schuster

Herr Andreas Trägner

Herr Johannes Wolf

anwesend ab 19:06 Uhr

Ortssprecher

Frau Manuela Fleischmann

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Ferdinand Gehrig

Herr Frank Mauer

Abwesend:

Mitglieder

Herr Matthias Kleren

Herr Axel Knauff

Herr Leo Pfennig

Herr Johannes Röß

Herr Klaus Schebler

Herr Burkard Schodorf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Bauanträge
 - 1.1** Bauantrag über die Erweiterung des Ausbildungszentrums (Internat und Seminargebäude) des Bundesverbandes Deutscher Bestatter e.V. auf dem Grundstück Seminarstraße 8 - 10, Fl.Nr. 528, Gemarkung Münnerstadt
 - 1.2** Bauantrag über die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Mühlweg 2, Fl.Nr. 738, Gemarkung Reichenbach
 - 1.3** Bauantrag über den Neubau eines Carports auf dem Grundstück Friedrich-Abert-Straße 2, Fl.-Nr. 4255, Gemarkung Münnerstadt
 - 1.4** Bauantrag über einen Wohnhausneubau mit Garage und Stellplatz auf dem Grundstück Hans-Vait-Straße 6, Fl.-Nr. 2258/2, Gemarkung Münnerstadt
 - 1.5** Antrag nach Art. 6 DSchG für die Installation einer Photovoltaikanlage am Anwesen Deutschherrnstraße 21 1/2, Fl.-Nr. 234, Gemarkung Münnerstadt; Abweichung von der Gestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet "Altstadt"
- 2** Antrag der SPD-Fraktion vom 19.08.2026 auf Erstellung einer Nisthilfe für Störche; Beratung des Antrages und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 3** Kommunale Haushaltswirtschaft
 - 3.1** Umsetzung des ISEK; Einführung eines städtebaulichen Quartiersmanagements und eines Verfügungsfonds zur Belebung der historischen Altstadt
 - 3.2** Vollzug der Städtebauförderung; Erarbeitung der Programmfortschreibung Städtebauförderung für die Jahre 2027 ff.
- 4** Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Herr Stadtrat Jurk ist zu Beginn der öffentlichen Sitzung nicht anwesend. Er nimmt ab 19:06 Uhr an den Beratungen und Beschlussfassungen teil.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Bauanträge

TOP 1.1 Bauantrag über die Erweiterung des Ausbildungszentrums (Internat und Seminargebäude) des Bundesverbandes Deutscher Bestatter e.V. auf dem Grundstück Seminarstraße 8 - 10, FINr. 528, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Erweiterung des Ausbildungszentrums (Internat und Seminargebäude) des Bundesverbandes Deutscher Bestatter e.V. auf dem Grundstück Seminarstraße 8 - 10, FINr. 528, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist erschlossen.

Der Bauherr plant auf dem oben genannten Grundstück sowohl das Ausbildungs- als auch das Internatsgebäude zu erweitern.

Das bestehende zweistöckige Ausbildungsgebäude wird im nordöstlichen Grundstücksbereich erweitert. Der Seminarneubau hat auf der nordöstlichen Seite eine Länge von 16,35 m und auf der südöstlichen Seite eine Länge von 18,63 m. Die Frontansicht auf der nordwestlichen Gebäudeseite mit Eingangsbereich und Lift hat eine Breite von 22,00 m. Der zweigeschossige Anbau hat eine Höhe von 7,80 m. Auf jedem Stockwerk entstehen drei neue Ausbildungsräume.

Das bestehende dreistöckige Internatsgebäude (mit Dachgeschoss) erhält ebenfalls einen dreigeschossigen Erweiterungsbau. Der Internatsneubau entsteht auf der nordwestlichen Gebäudeseite, Richtung Seminarstraße. Die Gesamtlänge beträgt 32,92 m x 17,90 m Breite. Der Neubau hat eine Gesamthöhe von 11,01 m. Die Beherbergungsstätte hat damit 30 neue Beherbergungsräume und zusätzlich 57 Betten.

Beide Anbauten erhalten ein Flachdach mit extensiver Begrünung sowie einer Photovoltaikanlage.

Die Nachbargrundstücke (Straßenverkehr) liegen im Eigentum der Stadt Münnerstadt.

Bezüglich der nachzuweisenden Stellplätze gibt der Bauherr eine Mehrfachnutzung durch die Nutzer des Internats und des Ausbildungszentrums an, da diese weitgehend identisch sind. Die Internatsbewohner nehmen tagsüber an den Ausbildungsmaßnahmen teil und nutzen dieselben Stellplätze. Eine vollständige Addition der rechnerischen Stellplatzbedarfe würde daher zu einer Doppelberücksichtigung derselben Nutzergruppe führen.

Rechnerisch ergibt sich:

Ausbildungszentrum: 24 Stellplätze; Internat: 20 Stellplätze; Summe: 44 Stellplätze

Aufgrund der weitgehenden Nutzeridentität und der zeitlich überlagerten Nutzung wird eine Reduzierung des rechnerischen Gesamtbedarfs um 5 Stellplätze angesetzt. Für das Ausbildungszentrum mit Internat werden insgesamt 39 Pkw-Stellplätze nachgewiesen. Dieser Stellplatznachweis berücksichtigt sowohl die Ausbildungsnutzung als auch die Internatsnutzung sowie die nachweisbare Mehrfachnutzung durch denselben Personenkreis. Von den 39 benötigten Stellplätzen können 8 auf dem Grundstück nachgewiesen werden. Die restlichen 31 Stellplätze werden von der Stadt auf einem nahegelegenen Parkplatz „Innere Lache“ zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 1.2 Bauantrag über die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Mühlweg 2, FINr. 738, Gemarkung Reichenbach

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Mühlweg 2, FINr. 738, Gemarkung Reichenbach, vor.

Bereits am 27.10.2025 hatte sich der Stadtrat der Stadt Münnerstadt mit dem ursprünglichen Antrag auf Vorbescheid beschäftigt und sein gemeindliches Einvernehmen erteilt. In der ursprünglichen Planung war angedacht das bestehende Wohnhaus energetisch zu sanieren und zu modernisieren sowie im Südwesten einen Erweiterungsbau zu errichten. In diesem Zuge wurden Stellungnahmen zur Kleinkläranlage und zur Wasserversorgung für das genannte Grundstück eingeholt. Die Bauherren wurden von Seiten der Verwaltung mit Schreiben vom 31.10.2025 über die Situation der Wasser- und Abwasserversorgung für den geplanten Erweiterungsbau hingewiesen. Von Seiten des Landratsamtes wurde den Bauherren mitgeteilt, dass der geplante Anbau mit seiner Größe so nicht genehmigungsfähig ist.

Nach erneuter Planvorlage hatte sich der Stadtrat der Stadt Münnerstadt daraufhin erneut mit der Erweiterung des bestehenden Wohnhauses in seiner Sitzung am 18.05.2026 in Form eines Vorbescheides beschäftigt und sein gemeindliches Einvernehmen erteilt. In den neu vorgelegten Plänen ging es darum, das bisher ungenutzte Dachgeschoss zu nutzen und durch Gauben die Nutzbarkeit zu erhöhen. Der Vorbescheid wurde durch die Untere Bauaufsichtsbehörde am Landratsamt am 08.06.2026 erteilt.

Das besagte Grundstück befindet sich im Außenbereich. Mit Bescheid vom 25.09.2009 wurde die vorhandene Kleinkläranlage bis zum 31.12.2029 genehmigt. Diese ist gemäß Stellungnahme der Fachbehörde am Landratsamt ausreichend, da in dem Gebäude weiterhin nur eine Wohneinheit von 60 m² vorhanden sein wird.

In den jetzt vorgelegten Plänen werden wieder die Sanierung und Aufstockung des Wohnhauses dargestellt. Zudem ist eine überdachte Terrasse geplant. Das bestehende Wohnhaus hat eine Länge von 12,84 m und eine Breite von 9,72 m. Im Erdgeschoss sind Garagen und die Haustechnik untergebracht. Hier wird durch den Abriss einiger Zwischenwände die Raumaufteilung neu geordnet.

Im Obergeschoss wird ebenfalls durch den Abriss bestehender Zwischenwände und neu errichteter Wände die Raumaufteilung für ein modernes Wohnen gestaltet. Im Obergeschoss besteht auch der Zugang zur neuen überdachten Terrasse. Die Außenanlage ist durch eine Treppe verbunden.

Das Dachgeschoss wird komplett abgerissen und für den Schlafbereich der Familie neu errichtet. Durch einen Kniestock von 1,20 m beträgt die neue Höhe des Wohnhauses 10,30 m. Das Satteldach hat eine Dachneigung von 35° und erhält eine anthrazitfarbene Ziegeleindeckung. Der Wohnraum wird durch sechs Dachliegefenster beleuchtet. Auf beiden Dachflächen ist eine Photovoltaikanlage geplant.

Das Obergeschoss und die Giebelseiten im Dachgeschoss erhalten eine Holzverkleidung. Durch die neue Raumaufteilung im Erdgeschoss wird dadurch der Wandaufbau teilweise erneuert und erhält einen neuen Putz und Anstrich.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 1.3 Bauantrag über den Neubau eines Carports auf dem Grundstück Friedrich-Abert-Straße 2, Fl.-Nr. 4255, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Neubau eines Carport auf dem Grundstück Friedrich-Abert-Straße 2, Fl.-Nr. 4255, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist erschlossen.

Der Bauherr plant für das auf seinem Nachbargrundstück Friedrich-Abert-Straße 2 B befindliche Gewerbe ein Carport für Anhänger und Geräte zu errichten. Die Außenmaße betragen dabei 10,55 m Breite x 8,50 m Länge x 4,60 m Höhe. Das Pultdach hat eine Dachneigung von 7° und wird mit rotem bis rotbraunem Trapezblech eingedeckt, auf welchem auch eine Photovoltaikanlage installiert wird. Auf der Nordwestseite (Richtung Bahngelände) ist eine Holzwand geplant. Die restlichen Seiten bleiben offen. Als Untergrund dient eine bereits vorhandene versickerungsfähige Pflasterfläche. Die Zufahrt erfolgt über das Gewerbegrundstück.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 1.4 Bauantrag über einen Wohnhausneubau mit Garage und Stellplatz auf dem Grundstück Hans-Vait-Straße 6, Fl.-Nr. 2258/2, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über über einen Wohnhausneubau mit Garage und Stellplatz auf dem Grundstück Hans-Vait-Straße 6, Fl.-Nr. 2258/2, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Karlsberg – 1. Änderung“ und ist erschlossen.

Das geplante Wohnhaus wird mit den Außenmaßen 9,25 m Breite x 11,05 m Länge x 8,38 m Höhe errichtet. Das Satteldach hat eine Dachneigung von 32° und wird mit anthrazitfarbenen Betondachsteinen eingedeckt. Auf der südlichen Dachfläche wird eine Photovoltaikanlage installiert.

Auf der nördlichen Gebäudeseite, angrenzend zum Nachbargrundstück, wird eine Flachdachgarage mit den Außenmaßen 3,50 m Breite x 9,00 m Länge x 2,52 m Höhe errichtet.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Karlsberg – 1. Änderung“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Planung
Kniestock:	bis zu einer Höhe von 0,25 m erlaubt	2,15 m
Dachneigung:	48° - 52° zwingend vorgeschrieben	32°
Standort Garage:	südwestliche Grundstücksgrenze	nordwestliche Grundstücksgrenze

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Karlsberg – 1. Änderung“ werden Befreiungen hinsichtlich der Dachneigung und des Kniestockes sowie des Standortes der Garage zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 1.5 Antrag nach Art. 6 DSchG für die Installation einer Photovoltaikanlage am Anwesen Deutschherrnstraße 21 1/2, Fl.-Nr. 234, Gemarkung Münnerstadt; Abweichung von der Gestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet "Altstadt"

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Antrag nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz für die Installation einer Photovoltaikanlage am Anwesen Deutschherrnstraße 21 1/2, Fl.-Nr. 234, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das Anwesen liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt“, im Geltungsbereich der städtischen Gestaltungssatzung und im denkmalsgeschützten Ensemble von Münnerstadt.

Der Antragsteller plant die Installation einer Photovoltaikanlage auf den Dachflächen seiner Maschinenhallen in der Deutschherrnstraße. Bei den Gebäuden handelt es sich nicht um eingetragene Baudenkmäler. Allerdings befindet sich das Anwesen des Antragstellers in der Nachbarschaft eingetragener Baudenkmäler.

Von Seiten der Verwaltung wurde hierzu vom städtischen Sanierungsbeauftragten eine Stellungnahme angefordert. Die Stellungnahme vom 16.07.2026 (eingegangen bei der Stadt Münnerstadt am 23.07.2026) liegt als Anlage dieser Sachdarstellung bei. Laut Angabe des Sanierungsbeauftragten wurde die Stellungnahme vorab der Unteren Denkmalschutzbehörde am Landratsamt Bad Kissingen und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege vorgelegt. Beide haben der Stellungnahme bereits zugestimmt.

Die Stellungnahme wurde dem Antragsteller zur Kenntnisnahme weitergeleitet. Der Antragsteller hat daraufhin seine eigene Stellungnahme abgegeben. Die Stellungnahme vom 20.08.2026 inklusive beigefügtem Bauplan liegt als Anlage dieser Sachdarstellung bei.

Der Antragsteller nimmt in seiner Stellungnahme Bezug auf die Baugenehmigung vom 27.09.2022. In der Anlage ist aus diesem Grund der Beschluss des Bau- und Umweltausschusses inklusive Plandarstellung vom 04.07.2022 beigefügt.

Bezüglich der Abrechnung von Herstellungsbeiträgen hat der Antragsteller eine Fertigstellungsanzeige abgegeben, in der er angibt, dass dieses Bauvorhaben derzeit zurückgestellt ist, da ein Eigentümerwechsel stattgefunden hat. Diese Fertigstellungsanzeige ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Antrag auf denkmalpflegerische Erlaubnis sein gemeindliches Einvernehmen.

Es werden Befreiungen gemäß § 3 Abs. 12 (Photovoltaikanlagen) der Gestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt ausgesprochen.

Dem Antragsteller wird genehmigt, die Dachflächen in südlicher und westlicher Ausrichtung zum Innenhof hin ebenso mit matten schwarzen Modulen zu belegen. Die Anordnung ist gemäß der Stellungnahme des Sanierungsbeauftragten auszuführen. Die Module sind rechteckig ohne Abtreppung und Aussparungen zu verlegen. Zu Traufe, First und Ortgang ist ein gleichmäßiger Abstand von ca. 30 cm einzuhalten. Die zwei Blöcke auf der Südseite sind gleich groß und symmetrisch passend auf dem Dach anzulegen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

Herr Stadtrat Jurk nimmt ab 19:06 Uhr an den nachfolgenden Beratungen und Beschlussfassungen teil.

TOP 2 Antrag der SPD-Fraktion vom 19.08.2026 auf Erstellung einer Nisthilfe für Störche; Beratung des Antrages und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 19.08.2026 einen Antrag auf Erstellung einer Nisthilfe für Störche gestellt.

Bezüglich des konkreten Antragstextes sowie der den Antrag begründenden Aspekte wird auf die dieser Sachdarstellung beigefügte Anlage verwiesen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 14.09.2026 mit dem vorliegenden Antrag beschäftigen, diesen beraten und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Herr Stadtrat Schilling erläutert den vorliegenden Antrag auf Erstellung einer Nisthilfe für Störche ausführlich und detailliert.

Frau Stadträtin Dr. Geier thematisiert die Möglichkeit auf Realisierung eines Gesamtprojektes (Nisthilfe für Störche sowie Ertüchtigung des desolaten Steges am Wiesenwanderweg – Münnerstadt -) durch die Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements und die Frage der Antragstellung für das Regionalbudget 2027.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt nehmen den Antrag der SPD-Fraktion vom 19.08.2026 auf Erstellung einer Nisthilfe für Störche positiv zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung der Antragsteller ein Konzept zu erarbeiten und einen geeigneten Standort zu erörtern. Des Weiteren hat die Verwaltung die Frage zu klären, ob und ggf. unter welchen Bedingungen besagtes Konzept für das Regionalbudget 2027 angemeldet werden kann.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 3.1 Umsetzung des ISEK; Einführung eines städtebaulichen Quartiersmanagements und eines Verfügungsfonds zur Belebung der historischen Altstadt

Sachverhalt:

Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) sieht zur Revitalisierung und nachhaltigen Stärkung der Innenstadt unter anderem die Einrichtung eines städtebaulichen Quartiersmanagements sowie eines Verfügungs- bzw. Aktionsfonds vor.

Mit Beschluss vom 27.10.2025 hat der Stadtrat bereits einstimmig die Einrichtung eines Quartiersmanagements für das Sanierungsgebiet Altstadt und das Stadtumbaugebiet Münnerstadt Kernstadt grundsätzlich beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, auf Grundlage einer erarbeiteten Leistungsbeschreibung Angebote für ein zunächst dreijähriges Quartiersmanagement einzuholen und anschließend einen Förderantrag bei der Regierung von Unterfranken zu stellen.

Das Quartiersmanagement sollte insbesondere als Schnittstelle zwischen Immobilieneigentümern, Gewerbetreibenden, Verwaltung, zivilgesellschaftlichen Akteuren und Bürgerschaft wirken, Impulse zur Nutzung leerstehender Immobilien setzen, Zwischennutzungen fördern und private Aktivitäten begleiten. Bereits in der damaligen Konzeption war die Einrichtung eines Verfügungsfonds vorgesehen.

Aufgrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung wurden die hierfür vorgesehenen Mittel aus dem Haushaltsentwurf 2026 gestrichen und das Vorhaben zunächst nicht weiterverfolgt.

Aktueller Anlass für eine erneute Befassung war die Initiative mehrerer junger Bürger zur Wiedereröffnung der seit einigen Jahren geschlossenen Traditionsgaststätte „Böff“. Aus dem Stadtrat wurde angeregt zu prüfen, ob eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt möglich wäre. Anstelle einer unmittelbaren Förderung eines einzelnen Betriebes wurde daraufhin die Einrichtung eines allgemeinen Verfügungsfonds zur Aktivierung von Leerständen und Belebung der Altstadt geprüft.

Die Regierung von Unterfranken hat hierzu auf die Möglichkeit eines Verfügungsfonds im Rahmen der Städtebauförderung hingewiesen und zugleich eine Verbindung mit dem bereits im ISEK vorgesehenen Quartiersmanagement angeregt. Nach den aktuellen Förderbestimmungen kann sich ein Verfügungsfonds in der Regel bis zu 65 % aus Mitteln der Städtebauförderung von Bund, Land und Gemeinde und zu mindestens 35 % aus Mitteln der Wirtschaft, von Immobilien- und Standortgemeinschaften, privaten Mitteln oder zusätzlichen Mitteln der Gemeinde finanzieren.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich einen ersten Entwurf einer Förderrichtlinie erarbeitet. Dieser sieht insbesondere die Förderung der Aktivierung und Wiederbelebung von Leerständen, von Zwischennutzungen sowie von Maßnahmen zur Stärkung von Gastronomie, Einzelhandel, Dienstleistungen und Aufenthaltsqualität vor. Als Zuschuss sind derzeit bis zu 65 % der anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 10.000 € je Einzelmaßnahme, vorgesehen. Die konkrete Ausgestaltung steht noch unter dem Vorbehalt der Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken.

Der Beschlussfassung zum Quartiersmanagement im Jahr 2025 lag eine jährliche Kostenschätzung von insgesamt 151.280 € netto zugrunde. Darin enthalten waren 111.280 € für das Quartiersmanagement, 20.000 € pauschal angesetzte Sachkosten und 20.000 € für den Verfügungsfonds. Bei einem seinerzeit angenommenen Förderanteil von 80 % wurde von einem städtischen Eigenanteil von 30.256 € jährlich ausgegangen.

Die Verwaltung hat die Regierung von Unterfranken um Überprüfung dieser Kosten- und Fördermittelschätzung unter Berücksichtigung der aktuellen Förderbedingungen gebeten. Nach deren Rückmeldung beträgt der Fördersatz für das Quartiersmanagement aufgrund des Selbstbindungsbeschlusses der Stadt Münnerstadt zur vorrangigen Innenentwicklung aktuell 80 % der förderfähigen Kosten.

Zusätzlich zu den Kosten des Quartiersmanagements können lediglich Mietkosten einschließlich Nebenkosten für entsprechende Räumlichkeiten gefördert werden. Sonstige Sach-, Material-, Fahrt-, Betriebs- und Unterhaltskosten sind nicht förderfähig.

Zusätzlich zu den Kosten des Quartiersmanagements können Mietkosten einschließlich Nebenkosten für entsprechende Räumlichkeiten gefördert werden. Sonstige Sach-, Material-, Fahrt-, Betriebs- und Unterhaltskosten sind nicht förderfähig. Die bisher pauschal angesetzten Sachkosten von 20.000 € können daher nicht ohne Weiteres als förderfähige Kosten berücksichtigt werden und sind im Rahmen der weiteren Planung entsprechend zu konkretisieren.

Die Regierung von Unterfranken wurde zudem um fachliche Prüfung des vorliegenden Richtlinienentwurfs gebeten. Insbesondere soll noch geklärt werden, ob die darin vorgesehene Förderquote von bis zu 65 % auch auf Ebene der einzelnen geförderten Maßnahme angesetzt werden kann.

Laut Aussage der Regierung von Unterfranken gestaltet sich die Finanzierung der Maßnahme (Maßnahmenzeitraum: 3 Jahre) wie folgt:

• Gesamtkosten der Maßnahme:	453.840 €
• Hiervon förderfähige Kosten:	393.840 €
• Mögliche Förderung:	315.072 €
• Von der Stadt Münnerstadt zu tragender Eigenanteil:	138.768 €

Der jährlich zu erbringende Eigenanteil der Stadt Münnerstadt beträgt somit 46.256 €.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt diskutieren den Sachverhalt ausführlich.

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner, Herr Stadtrat Harnus und Herr Stadtrat Wolf werden der Beschlussvorlage zustimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat befürwortet grundsätzlich, die im ISEK vorgesehenen Instrumente eines städtebaulichen Quartiersmanagements und eines Verfügungsfonds zur Belebung der historischen Altstadt gemeinsam weiterzuverfolgen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken die konkrete Ausgestaltung, Förderfähigkeit und Finanzierung beider Instrumente weiterzuentwickeln.
3. Der vorliegende Entwurf einer Förderrichtlinie für den Verfügungsfonds ist unter Berücksichtigung der fachlichen Hinweise der Regierung von Unterfranken fortzuschreiben.
4. Die endgültige Entscheidung über die Beauftragung des Quartiersmanagements, die Einrichtung und finanzielle Ausstattung des Verfügungsfonds sowie die Förderrichtlinie bleibt einer weiteren Beschlussfassung nach Abschluss der förderrechtlichen Abstimmung und Vorlage einer aktualisierten Kostenberechnung vorbehalten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 3.2 Vollzug der Städtebauförderung; Erarbeitung der Programmfortschreibung Städtebauförderung für die Jahre 2027 ff.

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 21.09.2026 mit dem im Betreff genannten Sachverhalt beschäftigen, diesen beraten und eine verbindliche Entscheidung treffen.

Die entsprechenden Sitzungsunterlagen werden den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt mit gesonderter e-mail-Mitteilung zur Verfügung gestellt.

Herr Erster Bürgermeister Kastl nimmt Bezug auf den dieser Niederschrift beigefügten Entwurf der Bedarfsmitteilung für das Kalenderjahr 2027 und thematisiert die vorgesehenen Einzelprojekte.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt diskutieren den Entwurf umfänglich.

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner vertritt die Ansicht, dass die unter der Ordnungskennzahl 18 vorgesehene Einzelmaßnahme „Machbarkeitsstudie Grube“ mit 50 T€ im Haushaltsjahr 2027 eingeplant werden sollte, wenngleich sich das räumliche Untersuchungsgebiet auf den Bereich zwischen dem sog. Körnerhaus, dem sog. Agnes-Rapp-Anwesen und der sog. Brückner-Scheune begrenzen sollte.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt den dieser Niederschrift beigefügten Entwurf der Bedarfsmitteilung für das Kalenderjahr 2027. Die unter der Ordnungskennzahl 18 vorgesehene Einzelmaßnahme „Machbarkeitsstudie Grube“ mit 50 T€ ist für das Haushaltsjahr 2027 einzuplanen, wenngleich sich das räumliche Untersuchungsgebiet auf den Bereich zwischen dem sog. Körnerhaus, dem sog. Agnes-Rapp-Anwesen und der sog. Brückner-Scheune begrenzen sollte.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 4 Mitteilungen und Anfragen

Die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 27.07.2026 und 14.09.2026 haben vor Beginn der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegt. Nachdem bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden, gelten die Niederschriften gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 25 Abs. 2 GeschO als genehmigt.

Herr Stadtrat Malz erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand in der Angelegenheit „Trödelmarktwesen in Münnerstadt“ nach der Ankündigung von Herrn Peter Braun, seine diesbezüglichen Aktivitäten einstellen zu wollen. Diese Anfrage nimmt Herr Erster Bürgermeister Kastl zum Anlass, um die Frage nach einer grundsätzlichen Neuordnung des gesamten Marktwesens zu stellen.

Herr Stadtrat Wolf moniert den desolaten Zustand des Kinderspielplatzes im Jörgentorpark und bittet um zeitnahe Überprüfung.

Frau Stadträtin Dr. Geier erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand in der Angelegenheit „Verweilpavillon im Friedhof Münnerstadt“. Nach Aussage von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl ist das Sanierungskonzept Friedhof Münnerstadt des Friedhofskompetenzzentrums Rosenheim vergangenes Jahr abgearbeitet. Die Errichtung eines Verweilpavillon im Friedhof Münnerstadt steht demnach zur Zeit nicht auf der städtischen Agenda.

Münnerstadt, 22.09.2026

Kastl
Vorsitzender

Bierdimpfl
Protokollführer